

Bauländer Bote

Amtsblatt der  Stadt Adelsheim

Erscheinungsweise: wöchentlich

Herausgeber: Stadt Adelsheim – Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Wolfram Bernhardt, Telefon 06291/6200-0 – für den übrigen Teil: Martin Haag, Adelsheim, Telefon 06291/1218
Druck und Verlag: Buchdruckerei u. Zeitungsverlag Wilhelm Haag GmbH & Co., Adelsheim, Rietstr. 12

Anzeigen: 90 mm-Spalte 0,66 €; 185 mm-Spalte 1,32 € + MWST.
<http://www.adelsheim.de> · E-Mail: info@adelsheim.de

Gegründet 1875

23. April 2021

Nummer 16

**Kleintierzuchtverein C 596
Adelsheim - Osterburken e.V.**

**1/2 Hahn
to go**



**Nur auf Vorbestellung
bis Montag, 26. April 2021
Tel. 06291/7986 oder 0162/7980373**

**Abholung im Züchterheim
Bahnhofstraße, Sennfeld**

am
Freitag, 30. April 2021
von 16.30 bis 19.30 Uhr

Samstag, 1. Mai 2021
von 11.00 bis 14.00 Uhr
16.30 bis 19.30 Uhr

Sonntag, 2. Mai 2021
von 11.00 bis 14.00 Uhr

**1/2 Hahn 5,50 €
Portion Pommes 2,00 €**

Selbstverständlich achten wir auf alle geltenden Hygienevorschriften. Betreten des Vereinsheims nur mit medizinischer oder FFP2-Maske.
Zur Kontaktvermeidung bitte keine Schüsseln etc. mitbringen. Den Betrag bitte möglichst passend bereithalten.



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima 2021

Kraftvoll nimmt der Frühling endlich Fahrt auf. Überall grünt, blüht, knospet, trällert, zwitschert, lüftelt und plätschert es. Es zieht einen förmlich hinaus in die herrliche Natur - dabei, ja eins mit ihr zu sein, ist das, was uns zu aktiven Sonnenmenschen werden lässt. Sich jetzt aufs Rad schwingen, endlich wieder die Vielfalt der Landschaft selbst erfahren, unterwegs anderen Radbegeisterten begegnen - ein kleines Schwätzchen oder auch nur ein freundliches Zuwinken und ein paar nette Grüße mit auf den Weg geben, weiterstrampeln. 20, 50 oder 100 Kilometer zurücklegen, mit Muskelkraft oder Motor unterstützt. Das Pedelec hat den unbarmherzigen Anstiegen ihre Schrecken genommen. Zwischendurch auf saftigen Wiesen oder unter schattigen Bäumen auf der Picknickdecke liegen und die Seele baumeln lassen. Die Aerosole scheinen sich förmlich in Luft aufgelöst zu haben. Sämtliches Tun und Nichtstun ist von der Gewissheit getragen, dass Hunderte von Menschen ein gemeinsames Ziel haben: innerhalb von drei Wochen Kilometer zu sammeln und die Freiheit auf dem Sattel zu genießen. Das ist wieder STADTRADELN in Adelsheim!

Am Pfingstsamstag, 22. Mai fällt der Startschuss und das diesjährige Organisationsteam mit Nelli Bauer, Eberhard Belz, Petra Berger (Stadtbücherei) und Tanja Will hat sich einiges vorgenommen, um die STADTRADELN-Wochen mit einem bunten Rahmenprogramm zu einem Erlebnis für Jung und Alt zu machen. Konkrete Informationen werden in den nächsten Wochen veröffentlicht.

Oberstes Ziel bleibt es, die Freude am Radfahren weiterzutragen und unser Baulandstädtchen samt allen Ortsteilen auf dem Weg zu einer fahrradfreundlichen, weiterhin lebenswerten Kommune voranzubringen. Bislang haben sich schon zahlreiche Teamcaptains und Radbegeisterte für diese bundesweite dreiwöchige Aktion unter www.stadtradeln.de/adelsheim angemeldet. Dort gibt es alle Informationen, bei Rückfragen steht das Organisationsteam aber auch gerne unter radelsheim@posteo.de zur Verfügung.

Ab sofort Corona-Schnelltest-Zentrum am Rossparkplatz

Als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Testzentren steht ab sofort auch ein Corona-Schnelltest-Zentrum in Adelsheim auf dem Rossparkplatz zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Buchen bietet das kommunale Testzentrum eine freiwillige Durchführung von Corona-Schnelltests an. Jede Person, insbesondere alle Bürger der RIO-Kommunen, können sich hier einmal in der Woche kostenlos testen lassen. Steffen Horvath, Kreisgeschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Buchen, freute sich, dass man am Sonntag in der Baulandgemeinde das siebte Testzentrum eröffnen konnte. Nachdem die Akzeptanz des Testzentrums in Osterburken sehr groß war, und hier auch viele Adelsheimer hinkamen, entschloss man sich kurzerhand, auch in Adelsheim ein Testzentrum einzurichten. Das Besondere daran ist, dass man sich hier auch sonntags testen lassen kann. Das ist einmalig im Altkreis Buchen.



Die Schnelltests können sonntags von 10.00 bis 13.00 Uhr sowie montags, donnerstags und freitags jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr durchgeführt werden. Vorab besteht die Möglichkeit, einen Schnelltest-Termin bequem und kontaktfrei unter <https://schnelltest.drk-kv-buchen.de> zu buchen und das geht ganz einfach: Man wählt in nur wenigen Schritten seinen Wunsch-Standort, Monat, Testtag und ein Zeitfenster aus. Doch auch wer keinen Zugang zu digitalen Medien hat, kann telefonisch einen Test-Termin unter 06281/522235 vereinbaren. Selbstverständlich kann man aber auch jederzeit während der Öffnungszeiten am Testzentrum vorbeikommen und sich testen lassen, sofern Kapazitäten frei sind, so Steffen Horvath. Bei Fragen kann man jederzeit das Kontaktformular auf der Homepage des DRK-Kreisverbandes in Buchen ausfüllen oder einfach beim DRK anrufen.

Sein Testergebnis bekommt man direkt vor Ort oder nach Abschluss des Tests per E-Mail mitgeteilt, hierzu ist die Angabe einer korrekten E-Mail-Adresse bei der Anmeldung erforderlich. Auf Wunsch erhält man eine schriftliche Bestätigung in deutscher Sprache für Behörden, köpernahe Dienstleistungen, o.Ä. ausgehändigt.

Der sicheren Zuordnung der Daten dient die persönliche Testpersonen-Nummer, die man bei seinem Termin erhält. Diese Nummer begleitet die Testperson vom Anfang bis zum finalen Testergebnis. Zusätzlich erhält man bei der Online-Buchung eine Buchungsnummer. Sie bescheinigt die Identität der Testperson und sichert gleichzeitig deren Daten beim DRK.

Jeder, der Tag und Zeitfenster verbindlich gebucht hat, kann nur während des gebuchten Zeitfenster getestet werden.

Die Buchungsbestätigung ist quasi die „Eintrittskarte“. Diese muss entweder in elektronischer Form auf dem Smartphone oder als Ausdruck mitgebracht werden. Außerdem ist ein gültiger Personalausweis mitzubringen. Dieser wird benötigt, um alle Abläufe vorschriftsgemäß und korrekt abzuwickeln. Vor Ort erhält die Testperson von den DRK-Mitarbeitern einen Haftungsausschluss ausgehändigt, den man vor der Testung ausfüllen muss.

Der Test ist ähnlich wie ein Schwangerschaftstest: Man bringt die Patientenprobe auf und er reagiert. Entsprechend unkompliziert lässt sich der Antigen-Test in großer Stückzahl produzieren. Ein weiterer Vorteil: Er liefert noch schneller Ergebnisse als die PCR-Schnelltests, meist innerhalb von 15 Minuten. Antigentests können als Ergänzung von PCR-Tests vor allem dort sinnvoll sein, wo eine schnelle (Vor-)Sortierung in potenziell Infizierte und potenziell nicht Infizierte erfolgen muss.

Jeder Person steht wöchentlich ein kostenloser Corona-Schnelltest zu.

Ein negatives Ergebnis im Antigen-Test schließt jedoch eine Infektion nicht aus. Denn insbesondere zu einem frühen Zeitpunkt der Infektion, kurz nach Ansteckung, kann der Test trotz bestehender Infektion ein negatives Ergebnis bringen. Das Ergebnis ist also nur eine Momentaufnahme. Erneute Sicherheit geben nur erneute Tests. Hygieneregeln und Kontakteinschränkungen sind trotzdem immer einzuhalten.

Beim Besuch des Testzentrums sind die Hygiene-Regeln zu beachten und den Anweisungen der DRK-Mitarbeiter vor Ort ist Folge zu leisten. Korrektes Maske-Tragen und ausreichender Abstand sind selbstverständlich Pflicht.

Auch Kinder können ab dem Grundschulalter (ab einschl. sechs Jahre) in jedem der genannten Teststandorte getestet werden. Wichtig ist, dass ein Elternteil vor Ort dabei ist und die Einverständniserklärung unterschrieben vorgelegt wird. Die Kinder müssen symptomfrei sein (analog zum Erwachsenen) und können nur aus freiem Willen getestet werden (nicht unter Zwang der Eltern).

Bürgermeister Wolfram Bernhardt freut sich, dass nun auch in Adelsheim ein Testzentrum zur Verfügung steht. In Abstimmung mit den übrigen RIO-Kommunen wird mit der Eröffnung des Testzentrums das Angebot für die Bürger im Bauland ergänzt. Allein am ersten Test-Tag waren schon rund 70 Anmeldungen zu verbuchen und es kamen auch mehrere Personen vorbei, die ohne Anmeldung getestet werden konnten.

Weitere Informationen findet man auf der Homepage des DRK-Kreisverbandes Buchen unter <https://schnelltest.drk-kv-buchen.de>

Text und Fotos: Jörg Zimmermann



Am Sonntag wurde in Adelsheim auf dem Rossparkplatz ein weiteres Corona-Schnelltestzentrum in Betrieb genommen. Eine Terminvereinbarung ist erwünscht, jedoch werden auch bei freien Kapazitäten kostenlose Corona-Tests vorgenommen

Kostenfreies WiFi in der Stadt Adelsheim

An sechs wichtigen Punkten kann ab sofort auf eine kostenlose Internetverbindung zugegriffen werden. Möglich gemacht hat das die Förderung über das EU-Programm „WiFi4EU“. Den Namen „WiFi4EU“ trägt das WLAN deshalb, weil es von der EU finanziert wurde - und zwar mit 15.000 Euro über drei Jahre. Dieses Geld diente zur Finanzierung der kompletten Hard- und Software, der Installation sowie der in Anspruch genommenen Unterstützung durch die Firma The Cloud Networks Germany GmbH aus München/Heinsberg.



Kofinanziert von der Europäischen Union

WiFi4EU

STADT ADELSCHEIM
Freizeit und Natur

WiFi Powered by
The Cloud

Freies WLAN in der Stadt Adelsheim

Online gehen

AGB Datenschutz Impressum

Das WLAN-Netz wird von The Cloud Networks Germany GmbH betrieben und bereit gestellt. Die Nutzung des WLANs sowie der bereit gestellten Dienste oder Inhalte unterliegt den Nutzungsbedingungen von The Cloud sowie den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Dienste- oder Content-Anbieter. Der Standortinhaber übernimmt keine Haftung für den Betrieb und die Bereitstellung des WLAN-Netzes sowie der dazugehörigen Dienste oder Inhalte sofern sie nicht von ihm selbst bereit gestellt werden.

© 2021 The Cloud Networks Germany GmbH - 1.35.3 3004470

Startseite WiFi4EU

In den Genuss von unbegrenztem und kostenlosem WLAN kommt man in Adelsheim entlang der Marktstraße von der Lindenkreuzung bis zum Eiskaffee, im Kulturzentrum sowie im Stadtpark/Spielplatz. In Sennfeld findet sich das öffentliche WLAN am Rathaus Sennfeld, in der Festhalle sowie auf dem gesamten Vorplatz und dem angrenzenden Spielplatz. In Leibensstadt kann man künftig im Dorfgemeinschaftshaus und auf dem Spielplatz im Internet surfen.

Um das WLAN zu nutzen, müssen die Nutzer lediglich unter den WiFi-Einstellungen das WiFi4EU-Netz auswählen, die AGB von The Cloud Networks Germany GmbH bestätigen und schon kann es losgehen.

Am Mittwoch, 14. April 2021 fand das Abschlussgespräch zwischen der Stadtverwaltung und der Firma The Cloud Networks Germany GmbH statt. Der Vertreter der Firma, Herr Mario Urmitzer, lobte die unkomplizierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Herrn Jochen Berger, der für die Stadt Adelsheim federführend das Projekt betreut hatte. Auch bezüglich der Daten müssen die Nutzer sich keine Sorgen machen. „Die DSGVO werden selbstverständlich eingehalten“, hebt Mario Urmitzer hervor.

Herr Berger berichtete, dass die unkomplizierte Umsetzung auch dank des TV Sennfeld und der Sparkasse in Adelsheim vonstatten ging. „An der Festhalle Sennfeld stellt uns der TV Sennfeld seinen DSL-Anschluss zur Verfügung und in Adelsheim durften

wir eine Antenne am Sparkassengebäude anbringen und erhalten auch den Strom von der Sparkasse“. Bürgermeister Bernhardt dankte allen Beteiligten für die zügige und reibungslose Umsetzung und hofft, dass dieses Angebot rege genutzt wird.



Herr Berger, Herr Bernhardt, Herr Schöll von der Stadt Adelsheim und Herr Urmitzer und Herr Rutter von der Firma The Cloud Networks Germany GmbH

Adelsheim-Sennfeld: Herstellung der Durchgängigkeit an der Seckach

Baubeginn am Montag, 19. April 2021

An der Seckach in Adelsheim-Sennfeld, nahe der Festhalle, beginnt der Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Karlsruhe am Montag, 19. April 2021 mit den Arbeiten zum Umbau der derzeitigen Rampe in die Seckach. Die Maßnahme dauert rund zwei Monate.

Die derzeitige Rampe in der Seckach besteht aus stufenartigen Abstürzen und stellt für die gewässertypischen Fische und Kleinstlebewesen ein nicht durchwanderbares Bauwerk dar. Um die ökologische Durchgängigkeit für diese Arten herzustellen, wird ein Raugerinne mit Beckenstruktur erstellt, bei dem das Wasser mithilfe von Querriegeln teilweise aufgestaut wird. Auf diese Weise wird auch bei geringen Abflüssen die erforderliche Fließtiefe eingehalten. Die Maßnahme steht im Kontext der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Sie wird hochwasserneutral und ohne Nebenwirkungen auf den oberstromliegenden Kieslaichplatz ausgeführt.

Für die mit den Bauarbeiten einhergehenden Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Baustellenverkehr, bittet das Regierungspräsidium Karlsruhe um Verständnis. Zudem wird darum gebeten, die Absperrungen während der Bauzeit, insbesondere zum nahe gelegenen Spielplatz, zu respektieren.

Informationen zum Vorhaben sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/abt5/ref531/gewaesseroekologie/seiten/adelsheim-sennfeld-seckach/> abrufbar.



Derzeitige Rampe der Seckach in Adelsheim-Sennfeld; Copyright RP Karlsruhe

Terminbuchungen für einen Stadtbüchereibesuch

Die Türen der Stadtbücherei bleiben für Besucher mit Termin weiterhin geöffnet.

Terminbuchungen werden für bis zu 2 Personen gleichzeitig zu je 20 Minuten Stöberzeit angeboten. Nach Absprache besteht dieses Angebot auch für Familien mit mehr als 2 Personen, soweit diese in einem Haushalt leben.

Sie können einen freien Termin vereinbaren:

- per E-Mail an stadtbuecherei@adelsheim.de
- telefonisch unter 06291/620039 zu den Öffnungszeiten
- per Sofort-Terminvereinbarung über die Telefonsäule an der Eingangstüre zum Rathaus

Bei ihrem Besuch ist das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske Pflicht. Eine Datenerhebung wird nach der geltenden Corona-Landesverordnung vorgenommen.

Selbstverständlich bieten wir auch weiterhin unseren Bestell- und Abholservice für Medien Ihrer Wahl an.

Gerne stellen wir auch ein Medien-Überraschungspaket nach Ihren Vorlieben für Sie zusammen.

Onleihe-Sprechstunde

Sie brauchen Unterstützung bei der Ausleihe digitaler Medien aus unserer Onleihe? Wir helfen Ihnen gerne persönlich weiter und zeigen Ihnen wie Sie mit E-Book-Reader, Tablet, Smartphone oder Computer digitale Medien ausleihen können.

Vereinbaren Sie einfach einen individuellen Termin. Bitte bringen Sie zu dem vereinbarten Termin Ihr Endgerät mit.

Zum Herunterladen von E-Medien wird eine WLAN-Verbindung benötigt. Hierfür können Sie selbstverständlich das kostenlose WLAN der Stadtbücherei nutzen. Terminvereinbarungen zu den Öffnungszeiten unter Tel. 06291/620039 oder per E-Mail an stadtbuecherei@adelsheim.de.

„Fahrradliteratur“ zum Stadtradeln

Von A wie „Adelsheimer Skulpturenradweg“ bis Z wie „Zweiradpflege“.

Die Stadtbücherei hat passend zum Stadtradeln 2021 Bilderbücher, Sachliteratur und Radführer zur Ausleihe zusammengestellt.

Wer sich also schon mal lesend auf die „Radeltage“ einstimmen will, kann gerne einen Stöbertermin vereinbaren oder „Rad-Medien“ zur Abholung bestellen.



Öffentliche Einrichtungen

Stadtverwaltung Adelsheim

Sprechzeiten

Bürgerbüro
Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-11)

Allgemeine Verwaltung
Montag bis Mittwoch und Freitag: 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/6200-0)

Verwaltungsstelle Sennfeld - derzeit geschlossen

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/1209)

Verwaltungsstelle Leibenstadt - derzeit geschlossen

oder nach Vereinbarung (Tel. 06291/7272)



Altes Rathaus - Marktstraße 7 - Tel. 06291/6200-39

Stadtbuecherei@adelsheim.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Erdaushubdeponie „Straßenäcker“

Geöffnet nach tel. Absprache 0174/335-3037 mit dem Depo-niewärter.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 26.04.2021, 19.00 Uhr, findet in der Eckenberghalle, Obere Eckenbergstraße 5, 74740 Adelsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 22. März 2021
 - 2.2 NÖ-Beschlüsse
3. Klassische Konzerte in Adelsheim - Rolle der Verwaltung
4. Freibad Adelsheim
Änderung der Eintrittspreise
5. Windkraft im Waidachswald
hier: Grundsatzbeschluss
6. Beitritt zur Bürgerenergiegenossenschaft Bauland e.G.
7. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Adelsheim für das Jahr 2019
8. Neubau der Eckenberghalle Adelsheim
Vergabe der
 - a) Innentüren
 - b) Schlosserarbeiten
 - c) WC-Trennwände
9. Martin-von-Adelsheim-Schule
Vergabe der Möblierung von Schulräumen in der Eckenberghalle Adelsheim und des Lehrerzimmers

10. Progymnasium am Eckenberg-Gymnasium
hier: Genehmigung von Freiwilligkeitsleistungen
11. Gemeinsamer Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis
hier: Erstreckungssatzung der Stadt Mosbach
12. Beteiligung der Stadt Adelsheim an der Beteiligungsgesellschaft Netze BW
hier: Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung
13. Anträge, Anfragen, Anregungen

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 26.04.2021 im Rathaus, Zimmer 209 zu den bekannten Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden (Kontakt: Tel. 06291/620025, Mail: info@adelsheim.de).

Die Sitzungsunterlagen können zusätzlich seit Montag, 19.04.2021 auf der Homepage der Stadt Adelsheim eingesehen werden (www.adelsheim.de/verwaltung/gemeinderat/buergerinformation).

Öffentliche Sitzung des technischen Ausschusses

Am Mittwoch, 28.04.2021, 18.00 Uhr findet im Kulturzentrum Adelsheim, Kreuzgasse 13, 74740 Adelsheim eine öffentliche Sitzung des technischen Ausschusses statt, zu der die Einwohnerinnen und Einwohner hiermit herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Bausachen
- 2.1 Offene Einfriedung durch einen Maschendrahtzaun ohne Fundament und ohne Sockel - Maschendrahtzaun entlang der Grenzlinie zu den Flurstücken 4339 und 4014 Adelsheim, Hergenstadt 4, Flst.-Nr. 4021
- 2.2 Umbauplanung eines genehmigten Einfamilienwohnhauses Leibenstadt, Pfarrsteige 5 u. 7, Flst.-Nr. 186
- 2.3 Anbau von Balkonen an das Wohnhaus Leibenstadt, Vorstadtstraße 27, Flst.-Nr. 324
- 2.4 Neubau einer Küche mit Bäckerei in Modulbauweise Adelsheim, Dr.-Traugott-Bender-Straße 2, Flst.-Nr. 2000 - Bauvoranfrage
- 2.5 Neubau Büro und Garage Adelsheim, Obere Eckenbergstraße 13, Flst.-Nr. 535
- 2.6 Nutzungsänderung von Scheune zu Lager Adelsheim, Hergenstadt 4, Flst.-Nr. 4021
- 2.7 Errichtung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage (100 kW el.) zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdüngern
Änderung des Durchmesser des Fermenters von 13 m auf 14 m
Änderung der Fläche des Zwischenlagers
Änderung der Aufstellfläche des Feststoffeintrags
Adelsheim, Wemmershof, Flst.-Nr. 5027/1
- 2.8 Justizvollzugsanstalt Adelsheim - Containerprovisorium V Torwache Adelsheim, Dr.-Traugott-Bender-Straße 2, Flst.-Nr. 2000
- 2.9 Errichtung einer Garage Adelsheim, Rittersbrunnenstraße 31, Flst.-Nr.: 1002/7
3. Baugesuche, die bis zum 22. April 2021 bei der Stadt Adelsheim eingegangen sind
4. Anträge, Anfragen, Anregungen

Wolfram Bernhardt, Bürgermeister

Die Sitzungsunterlagen können bis zum 28.04.2021 im Rathaus, Zimmer 207, zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Wasser- und Abwassergebühren

2. Abschlagszahlung 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass die **2. Abschlagszahlung 2021** für Wasser- und Abwassergebühren **am 30.04.2021** fällig wird und unter Angabe des **Buchungszeichens 5.8888....** zu überweisen ist.

Wie bereits veröffentlicht, ist die Abschlagszahlung zweimonatlich fällig.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten, da die Vorauszahlungen nicht mit gesonderter Rechnung angefordert werden, sondern der Schlussrechnung des Vorjahres zu entnehmen sind. Liegt der Stadt Adelsheim ein Lastschrift-Mandat vor, wird die Gebühr zum Fälligkeitsdatum von der Bank abgebucht.

Die Konto-Nummern der Stadtkasse Adelsheim lauten:

Sparkasse Neckartal Odenwald

IBAN: DE22674500480004100863, BIC: SOLADES1MOS

Volksbank Franken

IBAN: DE42674614240021070203, BIC: GENODE61BUC

Fundsache

Im Rathaus Adelsheim wurde 1 Fitnessuhr abgegeben.
Nähere Auskünfte erhalten Sie in unserem Bürgerbüro.

Diebstahl auf dem Friedhof

Der Stadt Adelsheim wurde ein Diebstahl auf dem Friedhof in Adelsheim gemeldet. Am 20.04.2021 stellte eine Person fest, dass in den vorangegangenen Tagen von einem Grab Pflanzen gestohlen wurden.

Die Stadtverwaltung verurteilt diese pietätlose Tat aufs Schärfste und bittet die Bevölkerung um Mitwirkung bei der Aufklärung der Straftat. Wer Hinweise geben kann, möge sich bitte mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Adelsheim, Tel. 6200-11 oder mit der Polizei Adelsheim, Tel. 648770 in Verbindung setzen.

Spendenaufwurf für das Müttergenesungswerk

„Wir machen uns #gemeinsamstark für Mütter“

Seit bereits über einem Jahr leben wir mit der Corona- Pandemie. Familien, insbesondere Mütter sind an ihren Belastungsgrenzen. Neben Beruf, Haushalt und Kindererziehung kompensieren sie fehlende Betreuungszeiten und eingeschränkten Schulunterricht. Es ist viel - Mütter brauchen dringend Unterstützung.

In Deutschland sind über zwei Millionen Mütter kurbedürftig, viele leiden unter Erschöpfungszuständen bis hin zum Burn-out. Doch nur rund 50.000 Mütter nehmen jährlich an einer Kur in einer anerkannten Klinik des Müttergenesungswerks teil.

Hier werden sie medizinisch, physiotherapeutisch und sozialpsychologisch behandelt und lernen, wieder auf sich zu achten. In den rund 1.000 Beratungsstellen im MGW-Verbund können sich Mütter kostenlos zu allen Fragen rund um die Kur beraten lassen. Zudem unterstützen Nachsorgeangebote dabei, den Kurerfolg nachhaltig im Alltag zu sichern.

Das Müttergenesungswerk unterstützt Mütter und ihre Kinder auch direkt mit finanziellen Zuschüssen zum Beispiel für den gesetzlichen Eigenanteil, Fahrtkosten oder Kurkleidung. Ohne diese Hilfe durch Spenden könnten viele Mütter oftmals nicht an einer für sie so dringend notwendigen Kur teilnehmen.

Bitte setzen Sie ein Zeichen und lassen Sie Mütter in unserem Land nicht allein.

Helfen Sie mit einer Spende.

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft München

IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04

BIC: BFSWDE33MUE





Öffentliche Bekanntmachung

vom 9.4.2021

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az. 2.14-3852-B 7.14-N 4

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - hat den Bau der gemeinschaftlichen Anlagen durch die einfache Änderung Nr. 4 des Plans nach § 41 FlurbG in der **Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)** für zulässig erklärt:

Maßnahme	Länge	Gemarkung	Lage	Bemerkungen
229/2	24 m	Unterwittstadt	Gehenk	Instandsetzung der bestehenden Rohrleitung DN 300
229/3	16 m	Unterwittstadt	Gehenk	Ersatz der bestehenden Rohrleitung durch einen offenen naturnahen Graben

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Es sind weder bei der Landnutzung, bei den Schutzgütern noch bei den Schutzgebieten erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Die verursachten Eingriffe sind temporär, eine vollständige Regeneration der betroffenen Vegetation findet statt und die Maßnahmen führen zu keiner erheblichen Beeinträchtigung von geschützten oder seltenen Arten. Der Maßnahmenbereich liegt zwar im Umfeld eines Korridors des Generalwildwegeplans und ein kleinerer Eingriff in den Hasselbach ist bautechnisch notwendig.

Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine punktuelle Uferbefestigung im Bereich des Grabeneinlaufs in den Hasselbach. Die dadurch verursachten Umweltauswirkungen sind minimal. Insgesamt stellt die Maßnahme eine Aufwertung der örtlichen Gegebenheiten dar. Der bisher verdolte Grabenabschnitt wird auf einer Teilstrecke offengelegt und naturnah gestaltet. Er kann somit zukünftig in diesem Bereich eine Funktion als Feuchtlebensraum erfüllen. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.lgl-bw.de/3852) eingesehen werden.

gez. Wiener, VD

DS



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Adelsheim (B 292)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.14-2638/ B 05.04 /10

Vorläufige Anordnung Nr. 10

vom 15.4.2021

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 25.11.2016 genehmigten Wege- und

Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Untere Flurbereinigungsbehörde - nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Adelsheim (B 292) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

1.9.2021

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen **vorübergehend** für die Dauer der Maßnahme, bzw. **dauerhaft** entzogen, die in der Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 15.4.2021 in gelber Farbe (**vorübergehend**), bzw. in roter Farbe (**dauerhaft**) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 15.4.2021 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Adelsheim (B 292) wird ab

1.9.2021

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten. Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe

Die in der Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

a) Wesentliche Grundstücksbestandteile

Sollten während der Durchführung der Baumaßnahmen vorhandene wesentliche Bestandteile entfernt werden müssen, werden die Eigentümer benachrichtigt, die wesentlichen Bestandteile in einem Verzeichnis erfasst, von einem Sachverständigen bewertet sowie die Geldabfindungen aufgrund von § 50 FlurbG festgesetzt und anschließend erstattet.

b) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in der Regel keine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt.

In Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) - wenn die vorübergehenden Nachteile bei einzelnen Teilnehmern das Maß der den übrigen Teilnehmern entstehenden gleichartigen Nachteile erheblich übersteigen - kann auf Antrag eine angemessene Entschädigung gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können bis spätestens 15.7.2021 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Untere Flurbereinigungsbehörde - gestellt werden.

Über die Anträge entscheidet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - Untere Flurbereinigungsbehörde - nach Anhörung des Vorstands der Teilnehmergeinschaft.

Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grundstücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Sofern der Schätzrahmen für einzelne Kulturen keine Werte enthält, wird der Wert unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet.

- c) Berechtigte Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 b) erhalten:
- die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder
 - die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem zuständigen Landratsamt - Untere Flurbereinigungsbehörde - angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Verpächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).
- d) Auszahlung: Die nach Nr. 4 a) festgesetzten Geldabfindungen und die nach Nr. 4 b) für Härtefälle zu gewährenden Entschädigungen werden über die Teilnehnergemeinschaft ausbezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis (Sitz: Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach) erhoben werden.

6. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 27.10.2000 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 und 87 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 11.10.2016 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 25.11.2016 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG).

Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzzeiweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzzeiweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise

- Die Besitzregelungskarte Blatt 1 bis Blatt 3 vom 15.4.2021 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Adelsheim aus.
- Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch im Rathaus Adelsheim Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Individuelle Termine können unter Tel. 06281/5212-2360 (Herr Haberkorn) vereinbart werden.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2638) eingesehen werden.

Buchen, 15.4.2021
gez. Haberkorn, VR

D.S.



An die
Stadtverwaltung Adelsheim
Marktstraße 7
74740 Adelsheim
E-Mail: hinweise@adelsheim.de

Anfragen, Anregungen, Hinweise, Tipps für die Stadtverwaltung

Ich habe Folgendes festgestellt:

- Straßenbeleuchtung defekt
- Schachtdeckel
 - zu hoch/zu tief/
ist schadhaft
 - klappert
- Straßenschäden/Schlaglöcher
- Spielplatz/Geräte
 - defekt
 - zerstört
- Straßennamenschild/Verkehrsschild
 - verdeckt
 - fehlt
 - schadhaft
- Wilde Müllablagerung auf Stadtgebiet
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)
- Vandalismus/Sachbeschädigung
(wenn möglich Verursacher und
Zeitpunkt nennen)

Wo?

.....
.....
.....

Sonstiges

.....
.....
.....

Absender (Anschrift und Telefonnummer)

.....
.....
.....



- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Behördeninfos

„Freiheit“ leuchtet hinter Gefängnismauern - Graffiti-Projekt hilft gegen Corona-Tristesse

Ohne die Mauer zu überwinden konnten ein Dutzend Insassen der Justizvollzugsanstalt Adelsheim für eine halbe Woche der Corona- und Vollzugstristesse entfliehen - in einem pädagogisch und ästhetisch beeindruckenden Projekt ließen sie „Freiheit“ im baden-württembergischen Jugendgefängnis aufleuchten.

Unter künstlerischer Anleitung des Stuttgarter Graffiti-Duos „One Two Splash“, hinter dem sich die Künstler Jan Dux und Georg Waibel verbergen, und pädagogisch betreut von den in der JVA tätigen Rahel Rude, Minke Burkhardt und Tamara Burger, zierte nun ein 14 x 4 Meter großes Kunstwerk die Stirnwand der Turnhalle der JVA.

Bereits im Spätjahr initiierte Rahel Rude, die als Mitarbeiterin der Bildungsorganisation „Teach First“ für zwei Jahre in der JVA-Schule arbeitet, die Aktion. Gemeinsam mit Burkhardt, die in der JVA Opfer-Empathie-Programme durchführt, und der neuen Freizeitpädagogin Tamara Burger waren Teilnehmer gesucht, mit diesen und den Künstlern Motive und Entwürfe zusammengetragen, verändert und z.T. verworfen und letztlich im Februar abgestimmt worden: „Freiheit“ sollte nach dem mehrheitlichen Wunsch der Jugendstrafgefangenen vielfarbig im Gefängnis leuchten.

Bevor der zentrale Sehnsuchtsbegriff der Teilnehmer die Sporthalle zieren konnte war für die Projektleiter*innen noch viel zu tun - Genehmigungen waren zu beschaffen, mit dem Verein Jugendhilfe Mosbach e.V. fanden sie einen Sponsor für das Künstlerhonorar, die Firma Silberzahn Herrenmoden aus Osterburken spendete T-Shirts und die Firma „Christ Maler und Gipser“ ermöglichte den Gerüstbau zu einem Freundschaftspreis.

Tatkräftig unterstützt von der Lehrscreinerie und -malerei der JVA machten sie sich nach Ostern an die Umsetzung und erzielten ein beeindruckendes Ergebnis.

Bei der Vernissage lobte Anstaltsleiterin Katja Fritsche, dass das Graffiti-Projekt Farbe in den oft so grauen Gefängnisalltag gebracht habe, dass die Künstler Motivation versprüht hätten und merkte an, dass sich nicht nur die Menschen hinter den Gefängnismauern in dieser Zeit der allgegenwärtigen Beschränkungen nach mehr Freiheit sehnten.

Den Prozess und den Weg zum Ziel schilderten Georg Waibel und Jan Dux:

„Wir haben bei der Umsetzung berücksichtigt, dass das Motiv so gewählt ist, dass die Teilnehmer möglichst viel miteinbezogen werden. Inhaltlich haben wir uns an den Vorgaben aus den Skizzen der Insassen orientiert und als zentrales Element das Wort »Freiheit« verwendet, das in bunten positiven Farben aus der Wand hervorkommt“ - umgeben von einer stilisierten Gefängnismauer. Die Künstler zeigten sich enorm positiv überrascht, wie motiviert und konzentriert die jungen Gefangenen mitarbeiteten. „Es war ein tolles Erlebnis, die 3 Arbeitstage im Gefängnis haben großen Spaß gemacht.“

Für ihre Mühe haben sich auch die Initiator*innen belohnt: „Wir sind begeistert vom Engagement unserer Insassen und von der motivierenden Unterstützung. Es ist großartig, dass wir gemeinsam ein farbenfrohes und vor allem bleibendes Kunstwerk geschaffen haben - und das trotz erschwelter Wetterbedingungen“ blickten sie zurück. „Es war schön zu sehen, wie die Jungs sich

immer mehr zutrauten und am Ende auch eigene kleine Kunstwerke entworfen haben, die sie nach der Haft mit nach Hause nehmen können. Die Erfahrung, dass sie in der Lage sind, etwas Schönes zu erschaffen und eigene Ideen zu verwirklichen, kann das Selbstbewusstsein der jungen Männer stärken“ zogen sie eine über den Tag hinausblickende positive Bilanz. Text: bd.



Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Gute Abfalltrennung für guten Kompost

Obst und Gemüse sind so gesund und kalorienarm, dass man möglichst viel davon verzehren sollte. Vermeiden sollte man nur, etwas davon verderben zu lassen. Abgesehen davon ist die Recyclingfähigkeit pflanzlicher Speiseabfälle einzigartig. Alle technischen Recyclingprozesse orientieren sich am geschlossenen Kreislauf der Natur - von Wachsen, Fruchtbringen, Verzehr und Verrottung.

Im Hausgarten wird dieser natürliche Vorgang durch die Kompostierung genutzt, um den Boden in Beeten und Rabatten auf natürliche Weise zu düngen und zu verbessern - da weiß der Gärtner, was er hat. Die Sammlung von Küchenabfällen über die Bioenergie-Tonne erfordert aufgrund der riesigen Sammel-mengen viel Maschinenteknik. Heraus kommt aber das gleiche, nämlich Kompostdünger, welcher in Landwirtschaft und Gartenbau eingesetzt wird. Aus den Kartoffelschalen, Brotresten und Schnittblumen von gestern wird also unser Essen von morgen: Kartoffeln, Brotgetreide und auch wieder Blumen. Anders als der Hausgärtner hat der Landwirt aber keinen Einfluss darauf, was über die Bioenergie-Tonne in seinen Kompost hineinkommt. Das kommt nämlich nicht von ihm selbst, sondern von uns - von uns allen, die wir tagtäglich unsere Bananenschalen, Nudelreste, Balkonblumen und vieles mehr in die Bioenergie-Tonne geben.

Wenn wir unsere Bio-Abfälle sorgfältig trennen, ist das nicht nur erfreulich für den einzelnen Haushalt, weil es ihm Müllgebühren spart. Nein, es hat viel größere Auswirkungen. Eine gute Bioabfall-Trennung ermöglicht eine hochwertige Verwertung und unterstützt die Landwirte bei der Gesunderhaltung der Ackerböden mittels guter Komposte. Kunststoffe aller Art sind daher in den Bioenergietonnen fehl am Platz. Selbst als bio-abbaubar gekennzeichnete Folien und Beutel werden mit den aktuellen Kompostierverfahren noch nicht ausreichend abgebaut. Die Folienreste können über den fertigen Kompost in die Ackerböden gelangen und verschärfen dort das Problem der Mikroplastik-Anreicherung. Für das Verpacken von Bio-Abfällen in die Küchen-Eimer und in die großen Bioenergie-Tonnen sollten daher ausschließlich Papiertüten oder Zeitungspapiere verwendet werden. Die hier eingesetzten Druckfarben sind für die Kompostierung unbedenklich, auch bei Papiertüten von Bäckern und Metzgern. Auf gar keinen Fall sollten in die Bioenergie-Tonnen Gegenstände aus Metall gegeben werden. Das kann leicht passieren, wenn in Blumensträußen Bindedraht enthalten ist oder wenn kleine Gartengeräte mit den kompostierbaren Abfällen in der Tonne verschwinden. Als ganz besonders schädlich sind Batterien aller Art hervorzuheben. Die im Kompost natürlicherweise vorhandenen Säuren lösen gesundheitsschädliche Metall- und Schwermetall-Ionen aus Metallgegenständen heraus, und diese gehen dann in den Kompost über. Bei Batterien kommen noch die Säuren und Laugen hinzu, die für die elektrochemische Funktionsfähigkeit in den Batterien enthalten sind.

Wenn einmal eine Bioenergie-Tonne mit einem roten Anhänger stehen bleibt, hat der Detektor am Sammelfahrzeug eine Fehlbefüllung gemeldet. Sie bleibt dann ungeleert stehen zum Schutz des Komposts, zum Schutz von Landwirtschaft, Böden und Ernten. Sie kann bei der folgenden Restmüll-Leerung gegen Bezahlung bereitgestellt werden oder nach einer Sortierung beim folgenden Leerungstermin für die Bioenergie-Tonnen.

Wichtig ist eine korrekte Befüllung mit ausschließlich kompostierbarem Material: Küchen- und Speisereste pflanzlicher Herkunft sowie verwelkte Schnitt- und Balkonblumen. Speisereste tierischer Herkunft sollten zum Schutz vor Geruch und Ungeziefer besonders sorgfältig portionsweise in Papier verpackt eingefüllt werden. Grundsätzlich sollte zum Verpacken der Bio-Abfälle und zum Auskleiden von Sammeleimern und Bioenergie-Tonnen nur Papier verwendet werden.

Die KWIn ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.

Schule und Bildung

Volkshochschule Buchen

Vorlesung zu Hautkrebs

Jedes Jahr erkranken in Deutschland mehr als 144.000 Menschen an Hautkrebs, davon über 20.000 an der besonders gefährdeten Form, dem malignen Melanom oder schwarzen Hautkrebs. Häufiger ist der sogenannte helle Hautkrebs, der sich in chronisch lichtexponierten Arealen im Gesicht und an der unbehaarten Kopfhaut bildet. Die Online-Vorlesung „Hautkrebs - wenn die Haut brennt“ der vhs.Universitätsreihe findet am 6. Mai von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. Dozent ist Prof. Dr. med. Christian Termeer, Facharzt aus Stuttgart. Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

Vorlesung zu Osteoporose

Mehr als acht Millionen Deutsche leiden an Osteoporose. Viele wissen nicht um ihr persönliches Risiko. Durch richtige Bewegung und Ernährung kann man viel zur eigenen Knochengesundheit beitragen. In diesem Vortrag erfahren die Teilnehmenden, wie Osteoporose entsteht und was sie selbst tun können, um der Erkrankung vorzubeugen und einer bereits bestehenden Osteoporose entgegenzuwirken. Zudem erhalten sie Informationen über die neuesten Erkenntnisse zu Diagnostik und Therapie

der Osteoporose. Die Online-Vorlesung „Osteoporose - Schicksal, Lebenswandel oder vermeidbar?“ der vhs.Universitätsreihe findet am 20. Mai von 19.00 bis 20.00 Uhr statt. Dozent ist Dr. med. Dietmar Klein, Facharzt für Endokrinologie, Diabetologie und Osteologie. Anmeldungen und weitere Infos unter www.vhs-buchen.de.

IHK Rhein-Neckar

Betriebswirtschaftliche Beratung für Unternehmensgründer

Damit Gründerinnen und Gründer den Weg in die Selbstständigkeit optimal vorbereiten können, bietet das IHK StarterCenter zur Klärung betriebswirtschaftlicher Fragen am 19. Mai 2021 einen Beratungsservice an. Die kostenlosen Beratungsgespräche finden in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar in Mosbach statt. Experten geben praktische Tipps, um das Vorhaben optimal zu gestalten und helfen, dem Business-Plan den letzten Schliff zu geben. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

IHK-Finanzierungssprechtage für Gründungen, Übernahmen und Projekte

Wer ein Unternehmen gründet, bereits erfolgreich gegründet hat oder übernimmt, sollte in seine Finanzierungsüberlegungen immer auch Mittel aus Förderprogrammen einbeziehen. Denn für Gründung, Übernahme oder die Erweiterung und Festigung eines Unternehmens gibt es zahlreiche öffentliche Finanzierungsprogramme. Die Auswahl der passenden Förderbausteine ist jedoch nicht leicht; die jeweiligen Vergabekriterien und Konditionen sind nur schwer zu überschauen. Deswegen bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg kostenlose persönliche Beratungen über Fördermittel an. Der nächste Sprechtag ist am 20. Mai 2021 im Haus der Wirtschaft der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Mosbach. Die L-Bank stellt hier Tipps und Wege zu günstigen Fördermitteln vor; die Bürgschaftsbank berät zur Umsetzung von Projekten, wenn Sicherheiten fehlen. Für jedes Vorhaben werden Finanzierungslösungen nach Maß entwickelt. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Altersjubilare

27.4. Gerhard Schmitt

70 Jahre

Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst

Die **Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte** befindet sich in Mosbach direkt in den Räumen der Neckar-Odenwald-Kliniken, Knopfweg 1.

Geöffnet hat die Notfallpraxis

Mo., Di., Do., Fr.: von 19.00 bis 22.00 Uhr

Mittwoch: von 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8.00 bis 22.00 Uhr

Die **Notfallpraxis Buchen** ist in den Räumen der Neckar-Odenwald-Kliniken in der neuen zentralen Patientenaufnahme angesiedelt, Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37

Öffnungszeiten

Freitag: Die Öffnungszeiten werden noch festgelegt.

Samstag, Sonntag, Feiertag: von 8.00 bis 22.00 Uhr

Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notdienst

zu erreichen unter Tel. 0711/7877701

Augenärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst

zu erreichen unter 116 117

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet am anderen Morgen um 8.30 Uhr.

Fr., 23.4. Bauland-Apotheke, Bahnhofstr. 47, Seckach, Tel. 06292/264

Sa., 24.4. Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Buchen, Tel. 06281/4548

So., 25.4. Bauland-Apotheke, Bofsheimer Str. 11, Rosenberg-Sindolsheim, Tel. 06295/212
Bären-Apotheke, Hauptstr. 51, Mudau, Tel. 06284/95085

Mo., 26.4. Apotheke am Musterplatz, Wilhelmstr. 25, Buchen, Tel. 06281/4548

Di., 27.4. Bauland-Apotheke, Marktstr. 5 A, Adelsheim, Tel. 06291/62130

Mi., 28.4. Sonnen-Apotheke, Brucknerstr. 13, Buchen, Tel. 06281/560022

Do., 29.4. Kastell-Apotheke, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, Osterburken, Tel. 06291/68007
Marien-Apotheke, Adolf-Kolping-Str. 16, Walldürn, Tel. 06282/92170

Fr., 30.4. Quellen-Apotheke, Morrestr. 31, Buchen-Hettingen, Tel. 06281/3886

Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter www.aponet.de, Festnetz kostenfreie Rufnummer: 0800/0022833 bzw. in der Tagespresse.

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Altenhilfe-Fachberaterin des Landkreises, Scheffelstr. 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284.

Altenhilfe-Fachberatung

Der Altenhilfe-Fachberater unterstützt die Seniorenarbeit. Er ist Ansprechpartner für Einzelpersonen, Einrichtungsträger, Institutionen sowie weitere Gruppierungen des Landkreises.
Ansprechpartnerin: Andrea Körner, Scheffelstraße 3, Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Sie haben Fragen zum Thema Alter, Versorgung und Pflege? Wir beraten und informieren Betroffene, Angehörige und Interessierte.

Kontaktdaten

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis, Hollergasse 14, 74722 Buchen

Ansprechpartner

Jutta Landwehr, Tel. 06281/5212-2550

Jutta Baumgartner-Kniel, Tel. 06281/5212-2551

Tägliche Öffnungszeiten - um vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Adelsheim



Torgasse 10, Adelsheim, Tel. 06291/1213, Fax 06291/2432

E-Mail: adelsheim@adelsheim-boxberg.de

Öffnungszeiten im Pfarramt

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr

Wochenplan

Sonntag, 25.4. - Jubilate

18.30 Uhr Spurensuche - Der Abendgottesdienst in der Stadtkirche - Thema: Kirchen

Sonntag, 2.5. - Kantate

9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche

Besuchen Sie unsere Webseite im Internet, hier finden Sie aktuelle Informationen: www.adelsheim-boxberg.de, dann unter Gemeinden: Adelsheim

Katholische Kirchengemeinde St. Marien lädt ein

Unsere Gottesdienste

Freitag, 23.4. - Freitag der dritten Osterwoche

8.30 Uhr Laudes

Sonntag, 25.4. - 4. Sonntag der Osterzeit

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Mittwoch 28.4. - Mittwoch der vierten Osterwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 30.4. - Freitag der vierten Osterwoche

8.30 Uhr Laudes

Wohnungssuche für unseren neuen Pastoralreferenten

Mit Ende der Sommerferien wird in unserer Seelsorgeeinheit Herr Wenzel als neuer Pastoralreferent dauerhaft tätig sein, wofür wir uns sehr freuen. Da Herr Wenzel bei uns auch wohnen möchte, sucht er ab dem 1.9. eine Dreizimmerwohnung (mit Küche und Bad) zur Miete, vorzugsweise in Adelsheim. Wir möchten Sie daher bitten, uns mitzuteilen, wenn eine Wohnung von Ihrer Seite zur Verfügung steht.

Wir bitten Sie etwaige Angebote an eines der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit (telefonisch oder per Mail) zu übermitteln.

Die AB-Gemeinde Adelsheim lädt ein



Wochenplan

Sonntag, 25.4.

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst mit einem Team von JFC (Jugend für Christus)

Sonntag, 2.5.

10.30 Uhr Begegnungsgottesdienst

Für die Teilnahme am Präsenz-Gottesdienst ist eine vorherige Anmeldung nötig. Diese kann über unsere Homepage erfolgen oder telefonisch. Außerdem kann der Gottesdienst nur unter Einhaltung aller Schutzregeln stattfinden. Dazu gehört das Tragen einer FFP2-Maske während der gesamten Veranstaltung. Unser Ordnungsdienst achtet auf die Einhaltung der Schutzbestimmungen.

Livestream Gottesdienst sonntags zu gewohnter Zeit um 10.30 Uhr

Wir laden auch zu unserem Livestream Gottesdienst über unseren YouTube-Kanal ein. Sie finden unseren YouTube-Kanal unter AB Gemeinde Adelsheim. Nehmen Sie live an unserem Gottesdienst im Internet teil.

Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://adelsheim.ab-verband.org>

Weitere Informationen unter Tel. 6249722 (Gemeinschaftspastor W. Hoppstädter).

Religionsgemeinschaft der Jehovas Zeugen Versammlung Möckmühl

Online-Zusammenkünfte

Freitag, 23.4.

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort, 4. Mose 22-24 „Jehova verwandelt einen Fluch in einen Segen“

Unser Leben als Christ, „Jehova verwandelt Verfolgung in ein Zeugnis“

Seit über 10 Jahren ist es Jehovas Zeugen in Russland nicht möglich, ihr Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ungehindert auszuüben. Sowohl die Europäische Union als auch die Vereinigten Staaten haben wiederholt Stellungnahmen abgegeben, in denen sie ihre Besorgnis über das Vorgehen der russischen Regierung gegen Jehovas Zeugen äußern.

Einer der Betroffenen, Dmitri Michailow, berichtet in oben genanntem Video wie er Misshandlungen im Gefängnis ertrug, was im half, in dieser Situation den Mut nicht zu verlieren und wie es ihm möglich war, seinen Mithäftlingen eine Stütze zu sein.

Sonntag, 25.4.

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag, Den Durst nach Wahrheit stillen

Bibelstudium anhand des „Wachturms“

Die Leitung durch ein Haupt in der Versammlung
Leittext: „Der Christus ist das Haupt der Versammlung..., seines Körpers, dessen Retter er ist“ (Epheser 5:23)

Wenn Sie sich für die Online-Zusammenkünfte unserer Gemeinde interessieren, schreiben Sie an

jehovas-zeugen-moeckmuehl@web.de. Wir freuen uns über Ihre E-Mail.

Auch einen Blick wert: www.jw.org

Print-, Audio- und Videodateien in 1.030 Sprachen zum Download.



Foto: ThinkstockPhotos

Vereinsnachrichten

Gewerbeverein
Adelsheim

Zu unserem Puzzlewettbewerb in unserem Frühlings-Flyer

Zu unserem Puzzlewettbewerb in unserem Frühlings-Flyer gratulieren wir folgenden Gewinnern:

Weniger Max, Berger Ben, Anninger Madeleine, Balles Helena, alle Adelsheim; Nies Heinz, Leibenstadt; Blum Mia, Sennfeld; Ebel Ilka, Berger Ludmilla, Schader Jonas, alle Osterburken; Familie Heiß, Rosenberg.

Die Adelsheimer Einkaufsgutscheine im Wert von 10,00 € können ab sofort bei der Firma Besser Optik abgeholt werden.

TC Schwarz Weiß Adelsheim

Mitgliederinformation 02/2021

Liebe Mitglieder, liebe Tennisfreunde und Gönner des Vereins, die Plätze sind ab sofort bespielbar, vielen Dank an dieser Stelle Horst Geier und seinem Helferteam.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat eine neue Corona-Verordnung veröffentlicht, die zunächst bis zum 16. Mai 2021 gültig sein wird. Wie aus dieser hervorgeht, können Tennisanlagen inzidenzunabhängig unter bestimmten Bedingungen geöffnet bleiben.

Hier eine kleine Übersicht Inzidenz unter 50

Max. 10 Personen

Im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren Freizeit- und Amateursport ausüben.

Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist untersagt.

Toiletten sind offen.

Inzidenz unter 100

Max. 5 Personen aus 2 Haushalten

Im Freien können Gruppen von bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahren Freizeit- und Amateursport ausüben.

Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist untersagt.

Toiletten sind offen.

Inzidenz über 100

Allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden, sofern sich diese nicht begegnen.

Die Nutzung von Umkleiden, Duschen, Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen für den Freizeit- und Amateursport ist untersagt. Toiletten sind offen.

Da nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 CoronaVO auf weitläufigen Außenanlagen mehrere Gruppen den Sport ausüben dürfen, solange ein Kontakt zwischen den jeweiligen Gruppen ausgeschlossen ist, gelten die Angaben im Freien „pro Platz“. Sonderregelungen für bereits genesene, geimpfte oder negativ getestete Personen gibt es nicht.

Es wird eine Liste im Kasten aushängen, dort bitte zwingend **Name, Datum und Uhrzeit** notieren.

Denkt daran, wir haben das Privileg, unseren Sport ausüben zu dürfen, deshalb bitten wir euch eindringlich darum, alle geltenden Regeln einzuhalten. Horst Geier und ich sind persönlich bei Nichteinhaltung haftbar und behalten es uns vor, bei einer Nichteinhaltung der Regeln die Anlage zu schließen.
In diesem Sinne, bleibt gesund.
Thomas Funk, 1. Vorstand

Bürgertreff Adelsheim



Einladung zur Mitgliederversammlung

Aufgrund aktueller Themen laden wir zu einer Mitgliederversammlung ein.

Termin: **Dienstag, 4.5.2021**

Tagesordnung

1. Aktueller Stand
2. Weiterführung mit teilweise verändertem Inhalt und Zweck und neuer Führung
3. Auflösung des Vereins
4. Fragen und Anregungen

Die Mitgliederversammlung findet **im Kulturzentrum Adelsheim um 19.00** statt. Die AHA-Regeln werden beachtet. Für ausreichende Belüftung und Abstand ist Sorge getragen.

Wolfgang Glasl, 1. Vorstand

Aus den Stadtteilen

Evang. Kirchengemeinden Sennfeld, Korb und Leibenstadt

Wochenplan

Pfarramt Sennfeld: Hauptstr. 32, 74740 Adelsheim-Sennfeld
Pfarrer Dr. Markus Roser

Tel. 06291/7372, Fax: 06291/647687, E-Mail: sennfeld@kbz.ekiba.de

Sie können Pfr. Dr. Roser per Mail oder telefonisch (Anrufbeantworter) erreichen.

Öffnungszeiten des Pfarramts

Dienstags 15.00 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Mittwoch, 21.4.

Konfirmanden-Elternabend für die Konfirmanden 2021/2022 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mit, und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Johannes 10,11.27.28)

Sonntag, 25.4.

10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen - Hergstbachtalarena in Korb. Wir bitten Sie, eine Sitzgelegenheit mitzubringen.

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ (2. Korinther 5,17)

Hygienekonzept für die Gottesdienste gemäß den Ordnungen der Landeskirche unter <https://www.ekiba.de>

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Sennfeld



Sonntag, 25.4. - vierter Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

**Respektiere bitte die Stille
auf dem Friedhof!**

W-Fragen von der Rettungsleitstelle

Beim **Notruf 112** werden am Anfang immer die selben W-Fragen gestellt - das sind sie:

**Wo ist etwas
geschehen?**

Geben Sie den Ort des Ereignisses so genau wie möglich an (Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Straßenkreuzung, Fahrtrichtung).

**Wie viele
sind betroffen?**

Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen.

**Welche Art
von Verletzungen
liegen vor?**

Versuchen Sie die Verletzungen bzw. Krankheiten zu beschreiben.

**Was ist
geschehen?**

Beschreiben Sie knapp das Ereignis und das, was Sie sehen, beispielsweise Verkehrsunfall, Absturz, Brand, Explosion, Einsturz, eingeklemmte Person.

Warten!

Legen Sie nicht voreilig auf, vielleicht gibt es Rückfragen. Bei notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen werden Sie telefonisch unterstützt.